***Stadt Burglengenfeld***
Marktplatz 2 – 6
93133 Burglengenfeld

# Niederschrift

über die öffentliche

**17. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses**

der Stadt Burglengenfeld

| | |
|---|---|
| **Sitzungstermin:** | Mittwoch, 27.04.2022 |
| **Sitzungsort/-raum:** | im historischen Rathaussaal |
| **Beginn:** | 18:05 Uhr |
| **Ende:** | 20:40 Uhr |

Zur heutigen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses wurden von Bürgermeister Thomas Gesche sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen. Zu Beginn der Sitzung waren Bürgermeister Thomas Gesche als Vorsitzender und 11 der 12 Mitglieder des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses anwesend.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss war beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen waren und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt war.

Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht.

**Gegen die Tagesordnung** wurden **keine Einwendungen** vorgebracht.

Stadtrat Wein fehlte entschuldigt.

Die Sitzung beginnt um 18:05 Uhr.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig genehmigt.

Bürgermeister Gesche informiert die Räte, dass der TOP 5.1 – Satzungsbeschluss „Am Galgenberg“ abgesetzt wird, da nach dem Versand der Ladung noch Stellungnahmen eingegangen sind, die noch ausgewertet werden müssen.

Bürgermeister Gesche begrüßt Herrn Pressler von GEO.VER.S.UM.

Herr Pressler stellt den Räten die Fortschreibung des Radwegekonzepts aus dem Jahr 2000 vor.

Bürgermeister Gesche bedankt sich für die ausführlichen Angaben.

Stadtrat Glatzl regte an, ob es denn möglich sei, am Anfang des Verbindungsweges hinter dem alten Baumarkt-Gelände zur Tettelbachstraße eine Bordsteinabsenkung anzubringen.

Nun wird Herr Thammer vom Büro R 7 von Bürgermeister Gesche vorgestellt.

Herr Thammer stellt den Räten die geplante Möblierung des Erweiterungsbaus der Hans-Scholl-Grundschule vor.

Stadtrat Glatzl möchte ins Protokoll mit aufgenommen haben, dass er dem TOP 5.2 „Billigungsbeschluss Am Hirtberg“ nicht zustimmt.

Stadtrat Huesmann fehlt bei der Abstimmung zu TOP 5.3 „Ökosolarpark Eichkreith“ und zu TOP 5.4 „Photovoltaik Stockäcker-Katzheim“.

Stadtrat Glatzl fehlt beim TOP 5.4 „Photovoltaik Stockäcker-Katzheim“.

Bürgermeister Gesche schließt die öffentliche Sitzung um 20:35 Uhr.

Unmittelbar nach Herstellen der Nicht-Öffentlichkeit beginnt die nicht-öffentliche Sitzung.

Während die Räte das verteilte Protokoll der letzten nicht-öffentlichen Sitzung durchsehen können wird der TPO NÖ 2 vorgestellt und danach von den Räten einstimmig zugestimmt.

Auch dem Protokoll über die nicht-öffentliche Sitzung wird einstimmig zugestimmt.

Zum Ende der Sitzung verweist Bürgermeister Gesche noch auf die Stadtratssitzung am 04.05.2022 in der Stadthalle und lädt die Stadträte zur Dult, zum Kindergartenfest und zur Maikundgebung ein.

Die Sitzung endet um 20:40 Uhr.

# Teilnehmerverzeichnis

## Anwesend waren:

| Funktion<br>Name, Vorname | Bemerkung |
|---|---|
| **1. Bürgermeister:** | |
| Gesche Thomas, 1. Bürgermeister | |
| **Ausschussmitglieder:** | |
| Bäuml Markus, Stadtrat | |
| Bösl Sebastian, Stadtrat | Stadtrat Ehrenreich wurde vertreten durch Stadtrat Bösl |
| Glatzl Hans, Stadtrat | Stadtrat Glatzl fehlte bei der Abstimmung zum TOP 5.4 |
| Glötzl Gregor, Stadtrat | |
| Huesmann Markus, Stadtrat | Stadtrat Hofmann wurde vertreten durch Stadtrat Huesmann,<br>Stadtrat Huesmann fehlte bei den Abstimmungen zu den TOPs 5.3 und 5.4 |
| Krebs Bernhard, Stadtrat | |
| Mulzer Barbara, Stadträtin | |
| Schießl Josef, Stadtrat | |
| Singerer Peter, Stadtrat | |
| Steinbauer August, Stadtrat | |
| Wein Norbert, Stadtrat | |
| **Ortssprecher:** | |
| Feuerer Yvonne, Ortssprecherin | |
| | |
| | |
| **Verwaltung:** | |
| Haneder Franz, Stadtbaumeister - Leiter Stadtbauamt | |
| Schneeberger Gerhard, VAR - Bauverwaltung | |
| **Schriftführerin:** | |
| Baumann, Sigrid | |

## Nicht anwesend waren:

| Stadtrat<br>Wein, Peter | Stadtrat Wein fehlte entschuldigt |
|---|---|

# Tagesordnung

**A) Öffentliche Sitzung:**

1. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 16.03.2022

2. Fortschreibung des Radwegekonzeptes aus dem Jahr 2000 - Vorstellung durch Herrn Horst Pressler vom beauftragten Büro GEO.VER.S.UM

3. Erweiterung der Hans-Scholl-Grundschule im Naabtalpark

   3.1 Ausstattungsmobiliar - lose Möblierung - Beratung und Entscheidung

   3.2 Baumeisterarbeiten - Nachtrag Nr. 10 für Mehraufwendungen bei der Deckenschalung

4. Bauanträge und Bauvoranfragen

   4.1 Um- und Anbau an bestehendes Labor-/Bürogebäude auf den Grundstücken FlSt.Nrn. 728/3 und 731/1, Gem. Burglengenfeld, Unterer Mühlweg 10, 93133 Burglengenfeld - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

   4.2 Aufstockung des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück FlSt.Nr. 657/5 der Gem. See, Am Dürrstein 4, 93133 Burglengenfeld - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

   4.3 Immissionsschutzrecht - Antrag der HeidelbergCement AG auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung der Änderung des Zementwerks Burglengenfeld durch die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung und Dosierung von bis zu 440 t Kalziumträgermaterial (2 Kalziumträgersilos) mit Dosierstation auf das Kalkniederband zu den Rohmühlen auf der Flurnummer 625 der Gemarkung Burglengenfeld, Stadt Burglengenfeld - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Genehmigungsverfahren mit Bearbeitungsfristen bis 02.05.2022 und 03.06.2022 (§ 10 Abs. 5 BImSchG, § 11 d. 9. BImSchV)

5. Bauleitplanung - Flächennutzungsplan, Bebauungsplan

   5.1 Einfacher Bebauungsplan "Am Galgenberg" in Burglengenfeld - Erörterung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen – Satzungsbeschluss – TOP wurde abgesetzt

   5.2 Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung (gem. § 13a BauGB) mit integriertem Grünordnungsplan "Am Hirtberg" - Billigungsbeschluss

   5.3 Beteiligung als Nachbargemeinde gem. § 2 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Sondergebiet (SO) "Öko-Solarpark Eichkreith" des Marktes Kallmünz

   5.4 Beteiligung als Nachbargemeinde gem. § 2 Abs. 2 BauGB zum vorha-

benbezogenen Bebauungsplan "Sondergebiet Energieerzeugung (Photovoltaik) Stockäcker-Katzheim"

6. Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

**B) Nicht öffentliche Sitzung:**

1. Genehmigung des Protokolls über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 16.03.2022

2. Baugebiet "Hussitenweg IV" - 1. Nachtrag zum Städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Burglengenfeld und der Stadtbau GmbH Burglengenfeld

3. Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

# Protokoll

**A) Öffentliche Sitzung:**

## Beschluss

Nr.:182

| | |
|---|---|
| **Gegenstand:** | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 16.03.2022 |

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 11 der 12 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**
**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

**Sachdarstellung, Begründung:**

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 16.03.2022 wurde den Ausschussmitgliedern vorab im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

**Beschluss:**

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 16.03.2022 wird genehmigt.

**einstimmig**

| | |
|---|---|
| **Gegenstand:** | Fortschreibung des Radwegekonzeptes aus dem Jahr 2000 - Vorstellung durch Herrn Horst Pressler vom beauftragten Büro GEO.VER.S.UM |

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 11 der 12 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**
**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

**Sachdarstellung, Begründung:**

Die aus dem Jahr 1986 stammende durchgeführte Studie „Radwegekonzept Burglengenfeld“ wurde im Jahr 2000 fortgeschrieben und soll nun aufgrund der zunehmenden Bedarfe an Radverkehrsanlagen und fortschreitender Radmobilität überarbeitet werden, bzw. fortgeschrieben und die Entwicklung des Radwegenetzes weiter forciert werden.

Dabei ist die gegenwärtige Situation für Radfahrer im Planungsbereich, vor allen Dingen in der Kernstadt und zubringende Radwege (vorhandene Radverkehrsanlagen, besondere Gefahrenpunkte) zu beurteilen.

Der Planungsbereich wurde mit der Kernstadt und umliegende zubringende Radverkehrsanlagen definiert.

Weiterhin sollen wesentliche Erfordernisse bezüglich des weiteren Ausbaus der Radverkehrsanlagen festgestellt und eine konzeptionelle Planung wichtiger Ergänzungen des gegenwärtigen Bestandes erstellt werden.

Die Mobilität ist ein zentrales Grundbedürfnis sowohl im Wirtschafts-, als auch im Privatleben. Heute legt in Deutschland durchschnittlich jeder Bürger pro Tag eine Gesamtstrecke von 39 km zurück. Weiterhin verfügen nahezu alle Haushalte über mindestens ein Fahrrad, viele sogar über mehrere. Aktuell werden ca. 11% der Wege in Bayern (10% in Deutschland) nach den Erhebungen zur Mobilität mit dem Fahrrad zurückgelegt.

Der Radverkehrsanteil steigt derzeit stark an, was letztendlich auf die, hauptsächlich die mit Elektromotor unterstützten Fahrräder (Pedelecs) zurückzuführen ist. Fand bisher der Radverkehr wenig Beachtung, gerade in Bezug mit der Abwägung auf den Flächenanspruch des motorisierten Individualverkehrs, so gilt es gerade in Bayern mit seiner attraktiven Natur- und Kulturlandschaft, den freizeitorientierten Radverkehr weiter zu fördern.

Dabei gilt es, die Potentiale des Radverkehrs in Bayern beim Alltags- und Freizeitverkehr auszuschöpfen.

Veränderungen in Bezug auf die Bedürfnisse der Menschen für Jung und Alt machen

es notwendig, eben auch neue Wege in der Mobilität zu gehen, wobei das Fahrrad als Verkehrsmittel im Alltag und in der Freizeit gestärkt werden soll.

Daher sollen auch in der Verkehrsplanung zukünftig die Verkehrswege von Fußgängern, Radfahrern und sonstigen Benutzern des öffentlichen Verkehrs intensiver berücksichtigt werden.

Aktuell gewinnt das Fahrrad auch in der Freizeit immer mehr an Bedeutung und stellt auch mittlerweile einen enormen Wirtschaftsfaktor dar.

Gerade durch die Elektromobilität wird der Aktionsradius und der Nutzerkreis erweitert und führt zu einem erfreulich höheren Radverkehrsanteil. Ob es schlussendlich gelingen wird, hier dauerhaft den Individualverkehr mit PKW zu reduzieren, wird die Zukunft zeigen.
Bei zukünftigen Planungen werden die höheren Fahr- und Reisegeschwindigkeiten außerdem mehr an Bedeutung gewinnen.

Der Radverkehr bedeutet aber auch mehr Lebensqualität für den Einzelnen, da es als preisgünstiges, individuelles und flexibles Verkehrsmittel genutzt werden kann. Der Radverkehr entlastet dabei nicht nur die Straße, sondern trägt auch zur Entschärfung des Parkdrucks bei.

Radfahren ist zudem nicht nur gesund und verringert somit die gesellschaftlichen Kosten im Gesundheitsbereich, sondern ist auch aktiver Klimaschutz. Durch das Umsteigen von PKW auf das Fahrrad werden schließlich Umweltbelastungen reduziert und Energieressourcen geschont. Als Beispiel sei genannt, dass schon alleine durch eine Verlagerung von 30% der PKW-Fahrten bis 5 km auf das Fahrrad nach Schätzungen des Umweltbundesamtes in Deutschland etwa 7,5 Mio. Tonnen $CO_2$ pro Jahr eingespart werden können. Damit reduziert sich natürlich auch die Feinstaubproblematik in den Siedlungskonglomeraten.

Mit der Planung und Realisierung von Radverkehrsnetzen sollen für die wichtigen Radverkehrsverbindungen sichere und bequem zu befahrende Wege geschaffen werden.

Dabei ist die Netzplanung eine Voraussetzung für eine systematische Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur. Es sind dabei Qualitätsstandards entsprechend der Netzfunktion der Verbindungen festzulegen, es sind Netzlücken und Schwachstellen im Netz festzustellen, es ist ein Maßnahmenprogramm mit einer Dringlichkeitsreihung zu erstellen, die als Basis zur Sicherung der erforderlichen Haushalts- und ggf. Fördermittel dient.

Eine Netzplanung soll dabei die unterschiedlichen Bedürfnisse der verschiedenen Nutzergruppen berücksichtigen.

Arbeitswege, Ausbildungswege, Einkaufs- und Versorgungswege oder zielorientierte Freizeitwege sind hier ein Grundsatz einer zielorientierten Radverkehrsplanung.

Zu Berücksichtigen sind hierbei natürlich Anforderungen an die Verkehrssicherheit und ein zügiges Vorankommen. Es ist auf Dauer deshalb ein möglichst dichtes, flächendeckendes, sicheres Netz notwendig.

Die Verbindungsqualität als direkter, verständlicher Verlauf sowie die Erschließungsqualität mit Anbindung wichtiger Ziele im Verlauf von Routen und deren Verknüpfung sowie der Verkehrssicherheit und Aufenthaltsqualität, sind wichtige Kriterien.

Außerdem sind die soziale Sicherheit, der Schutz vor Übergriffen durch gute Einsehbarkeit und eine Beleuchtung bei Dunkelheit sowie gute Befahrbarkeit, eine einheitliche, durchgängige und gebietsübergreifende Wegweisung und Serviceangebote, z.B. Fahrradstationen, weitere wichtige Kriterien.

Zukünftig sollen auch Radverkehrsbelange mehr und mehr bei verkehrlichen Planungsvorhaben einen wesentlichen Einfluss nehmen, um ein nutzerorientiertes Netz ganzheitlich auch baulastträgerübergreifend anzulegen.

Bei der Netzgestaltung müssen die technischen, rechtlichen und finanziellen Realisierungsmöglichkeiten im Planungszeitraum berücksichtigt werden.

Das beauftragte Planungsbüro GEO.VER.S.UM hat nun hierzu eine Netzbetrachtung durchgeführt und gerade in Bezug auf Netzlücken und festgestellte Defizite ein Konzept erarbeitet. Darauf aufbauend werden Vorschläge unterbreitet, die in einem Maßnahmenkatalog für die Zukunft abgearbeitet werden können.

Somit können auch netzzusammenhängende Abschnitte sinnvoll entstehen. Natürlich bedarf es auch eines Abstimmungsprozesses, gerade bei landkreis- oder gemeindeübergreifenden Radwegerouten.

Innerorts ist den Maßnahmen bei Radverkehrsanlagen der Mischverkehr auf der Fahrbahn durch die geringen Geschwindigkeitsunterschiede bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h der Vorzug zu geben.

Bei Straßen innerorts mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von über 50 km/h, das betrifft im Wesentlichen bei uns die Staats- und Kreisstraßen, sind bei der Radverkehrsführung die Sicherheitsfragen in Folge hoher Geschwindigkeitsdifferenzen besonders zu gewichten.

An Führungsformen sind der angesprochene Mischverkehr der Fahrbahn, Radfahrschutzstreifen oder eine Kombination mit Mischverkehr auf der Fahrbahn und Gehweg mit Zusatz „Radfahrer frei“ oder ähnliche Kombinationen vorstellbar.

Das zwischen dem Planungsbüro und der Verwaltung erarbeitete Radverkehrskonzept ist zukunftsorientiert und dadurch nachhaltig und sollte Zug um Zug, je nach Möglichkeit der Haushaltslage aufgrund der derzeit schon hohen Bedarfe, zeitnah umgesetzt werden.

Radabstellplätze an öffentlichen Einrichtungen, Schulen, Sport- und Freizeitanlagen sowie Einzelhandel und Geschäftsbereiche werden dabei angesprochen und sollen durch Ladestationen an sinnvollen Standorten und einer möglichen Reparaturstelle sowie Ladestationen und einer Abstellanlage im Parkhaus ergänzt werden.

Ein weiterer wichtiger Baustein für ein zusammenhängendes Radwegesystem ist die wegweisende Beschilderung, die dann auch sinnvoll das Radfahren stärker in das

Blickfeld der Verkehrsteilnehmer rückt.

Außerdem schafft z.B. eine Entfernungsangabe eine hilfreiche Orientierung.

Abschließend sei auch die Verkehrssicherungspflicht noch erwähnt, die im Wesentlichen nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz hoheitlich, nach dem durch die Widmung bestimmten Gemeingebrauch den jeweiligem Baulastträger zufällt.

Der Freistaat Bayern hat außerdem zur Steigerung der Attraktivität für Fahrradfahrende eine Radoffensive „Klimaland Bayern“ ausgerufen, wonach für Innovationen im Radwegebau, interkommunale Radvorrangrouten und Radwege in Forst und an Bahnlinien vorranging mit einem Fördersatz von 80 % – 90 % gefördert werden sollen.

**zur Kenntnis genommen**

# Beschluss

Nr.:183

| | |
|---|---|
| **Gegenstand:** | Erweiterung der Hans-Scholl-Grundschule im Naabtalpark – Ausstattungsmobiliar - lose Möblierung - Beratung und Entscheidung |

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 11 der 12 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**
**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

**Sachdarstellung, Begründung:**

Der Erweiterungsbau zur bestehenden Hans-Scholl-Grundschule ist vom Raumbedarf her als Ganztagsschule nach modernen lernpädagogischen Raumkonzepten bemessen und auch von der Regierung der Oberpfalz schulaufsichtlich genehmigt worden.
Zu diesem Raumprogramm soll für die einzelnen Lernbereiche auch passend zum Lebensraum „Ganztagsschule“ eine differenzierte und funktional ausgestattete Möblierung beschafft werden.
Die Ausstattung der einzelnen Klassen-, Differenzierungs- und sonstiger Nebenräume soll der Lernpädagogik gerecht werden, z.B. in den Klassenzimmern durch einzelne Gruppenbildungen und durch die gebotene Flexibilität eine Veränderbarkeit nach entsprechenden Bedarfen ermöglichen.
Neben dem klassischen Mobiliar soll das Mobiliar leicht beweglich, Stühle, z.B. auch stapelbar und jederzeit auch möglicherweise ergänzbar gestaltet sein.

So wie sich auch Raumkonzepte auf die neuen lernpädagogischen Grundsätze ausrichten, so wird auch der Schulalltag immer bewegter und vielfältiger. Er löst sich vom durchgehenden Frontalunterricht, die vor Ort verbrachte Zeit nimmt zu, eine Ganztagsschule und Nachmittagsbetreuung steht im Fokus. Diese Ausrichtung verlangt andere Raumkonzepte.

Nach einer vorangegangenen Ausschreibung ist hierfür das Büro R7 aus Regensburg, vertreten durch Herrn Geschäftsführer und Architekten, Herrn Peter Thammer, beauftragt, dieses Ausstattungsmobiliar zu planen und auch zu beschaffen.

Ein erstes Konzept wurde hier bereits im August 2021 zunächst gemeinsam mit der Verwaltung entwickelt, was Zug um Zug mit dem späteren Gebäudenutzer und damit in Vertretung der Schulleitung, Frau Donaubauer, mit einem zusammengestellten Team, den Lernbedürfnissen angepasst und ergänzt wurde.

Die einzelnen Möbel werden in unterschiedlichen Oberflächendekoren vorgesehen, z.B. für die Klassenzimmer die Oberfläche der Tische in weiß-grau und andere Büro- und Ergänzungsmöbel im Oberflächendekor Ahorn.

In den Klassenzimmern und sonstigen Differenzierungs- und Nebenräumen wird das Gebrauchsmobiliar mit Stühlen und Tischen durch Pin- und Magnetwänden sowie Aufbewahrungsregalen und Eigentumsschränken ergänzt.
Kinder brauchen zudem im Gebäude mit Bestand und Erweiterungsbau eine Orientierung. Für diese Orientierung sorgt ein ausgearbeitetes Farb- und Wegeleitsystem. Der Zugang soll auch zukünftig über den bestehenden Hauptzugang erfolgen und die Kinder von dort über dieses Leitsystem zu ihren einzelnen Klassenzimmern führen.

Dieses Farbkonzept baut auf drei Grundfarben auf, und zwar soll das Kellergeschoss in einem zurückhaltenden gelben Ockerton, das Erdgeschoss in einem freundlichen Rotton und das Obergeschoss in einem gedeckten Grünton gehalten werden.

Die einzelnen Ausstattungsgegenstände sollen leicht zu reinigen und verschiebbar sein.

Die Möblierungsgegenstände umfassen im Wesentlichen Freiform-Sitzelemente im Bereich der Jugendsozialarbeit und des Marktplatzes zur Schaffung von einzelnen Lerninseln und Freiform-Tische in Differenzierungsräumen, mobile Schiebetafeln in den Differenzierungsräumen neben der Mensa sowie Pylonen-Tafeln mit Vertikalschienen und zwei grünen Schreibflächen, ein digitales Bord im Lehrerzimmer, Kufentische in Form von Einzel- und Doppeltischen mit Höhenverstellung für die Klassenzimmer und einen Freischwingstuhl zum Bewegungsabbau als Schülerstühle.

Das Lehrerpult wird ebenfalls nach den Vorgaben der Schulleitung ausgestattet und steht schräg zur Ausrichtung der Klasse, um die Übersichtlichkeit besser zu wahren.

Die Mensa wird mit ca. 140 – 150 Sitzplätzen ausgestattet, wobei einzelne Stühle farblich im zurückhaltenden weinrot als Gestaltungselement in der Erdgeschossfarbe eingestreut werden sollen.

Wie bereits auch kurz erwähnt, soll gerade im Bereich des Marktplatzes durch die Schaffung unterschiedlicher Lerninseln, die zueinander teilweise optisch durch hohe Rückenlehnen in Kombination mit Ablageregalen untereinander abgeschottet geteilt werden sollen, den parallelen Unterricht im Marktplatzbereich gewährleisten.

Somit wird die neue Schule mit lichtdurchfluteten Räumen, modular gestalteten Möblierungselementen und Ausstattungen, in Verbindung mit den abwechslungsreichen Außenanlagen, ein Lernort zur aktiven Teilnahme.

Nach den vorbeschriebenen Kriterien wurde vom beauftragten Büro R7 aus Regensburg, Herrn Peter Thammer, das Gebäude vom Keller- bis zum Obergeschoss beplant.
Eine aktuelle gesamte Kostenberechnung als bepreistes Leistungsverzeichnis beläuft sich auf 463.272,73 brutto. Die Ausschreibungen werden in drei Lose ausgegeben und zwar mit Los 1, Lose Möblierung, zu 316.097,24 € brutto, Los 2, Individualmöblierung, zu 128.417,66 € brutto und Los 3, Tafeln, zu 18.757,83 € brutto.

Die Lose Möblierung beinhaltet die Ausstattung der einzelnen Räume mit Mobiliar, Regalen und Schränken sowie die Klassenzimmermöblierung. Die Individualmöblierung beinhaltet Langwandtafeln, Aufbewahrungsregale und Schülereigentumskästen.

Das Gewerk Lose Möblierung ist eine Lieferleistung und muss dementsprechend auch nach der Kostenberechnung, die über der vorgegebenen Wertgrenze von derzeit 215.000 € liegt, europaweit ausgeschrieben werden. Nach den Bestimmungen der Vergabeverordnung §3 Abs. 9 können einzelne Lose beschränkt national nach der Wertgrenzenregelung mit einer Gesamtsumme der Einzellose von max. 1 Mio. € ausgeschrieben werden.
Es ist geplant, die Lose 2 und 3 beschränkt auszuschreiben.
Die vorbeschriebene Ausstattung wäre zur Vergabe ursprünglich Mitte Mai 2022 vorgesehen worden. Aufgrund der Haushaltslage wurde bereits durch verwaltungsinterne Beratung dieses Gewerk zur Submission auf aktuell Anfang Juli 2022 verschoben. Es wird derzeit mit langen Lieferzeiten von mindestens drei bis fünf Monaten gerechnet, so dass nach aktuellem Stand des Bauzeitenplans die Lieferung für Anfang 2023 ins dann fertiggestellte Gebäude erfolgen soll und damit auch erst im Haushaltsjahr 2023 haushaltswirksam wird – so zumindest der aktuelle Zeitplan.

Im Bereich des Marktplatzes im Obergeschoß wurden die begrünbaren Raumteiler mit rund 13.000 € brutto und die Akustikpaneele mit rund 23.000 € brutto aus der Ausschreibung herausgenommen.
Die begrünbaren Raumteiler wären zwar wünschenswert, verursachen aber im Unterhalt sehr viel Aufwand.

Bezüglich der Akustik gibt es bereits vom Bauphysiker eine theoretische Bemessung. Es ist beabsichtigt, nach der geplanten Möblierung des Marktplatzes eine Messung durchzuführen und, falls erforderlich, nachzubessern.

Für die Unterteilung der einzelnen Lerninseln des Marktplatzes sollen anstelle der begrünbaren Raumteiler Stellwände beschafft werden. Auch hier soll dies nach erfolgter Möblierung des Marktplatzes geschehen, um die Höhe der Trennwände zur Wahrung der Übersichtlichkeit festlegen zu können.

Herr Architekt Thammer wird hierzu zur Sitzung weitere Einzelheiten zu den Möblierungen erläutern.

**Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, das vorgetragene Möblierungskonzept und die Ausschreibung entsprechend den Vergaberichtlinien mit Submission voraussichtlich Anfang Juli 2022 und Lieferung im Frühjahr 2023.

**ungeändert beschlossen**

Ja 12 - einstimmig

# Beschluss

Nr.:184

| | |
|---|---|
| **Gegenstand:** | Erweiterung der Hans-Scholl-Grundschule im Naabtalpark<br>Baumeisterarbeiten - Nachtrag Nr. 10 für Mehraufwendungen bei Deckenschalung |

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 11 der 12 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**
**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

**Sachdarstellung, Begründung:**

Die Stahlbetondecke über dem Erdgeschoss kragt an drei Seiten aus, wobei im Bereich der Mensa das Obergeschoss am weitesten ca. um acht Meter auskragt.

Die Abstützung der Deckenschalung kann dabei nicht auf der bestehenden Bodenplatte erstellt werden, sondern ist auf dem vorhandenen Gelände zu errichten. Hier muss aber das Gelände eine Ebenheit und Tragfähigkeit aufweisen, weswegen teilweise dazu auch eine Frostschutzschicht errichtet werden musste.

Das Nachtragsangebot umfasst das Liefern und Einbauen eines Splittbetts und der Bohlen, auf denen dann die entsprechenden Schalungsstützen errichtet werden konnten, den Auf- und Abbau von auskragenden Schalungsträgern auf der Ostseite des Gebäudes mit Herstellen einer Rückverankerung der auskragenden Träger.

Auf den Trägern musste eine begehbare Schalung aufgebracht werden. Außerdem musste im Bereich des Verbindungsgangs aufgrund der vorhandenen Höhe von über neun Metern eine Zwischenbühne zur Unterteilung der Lastabtragung und der Trägerlängen auf rund 33 m² eingebaut werden.

Die Leistungen hierzu waren in der ursprünglichen Ausschreibung nicht beinhaltet, so dass dies im Rahmen eines Nachtrages zusätzlich beauftragt werden muss.

Das Nachtragsangebot wurde auf seine Richtigkeit vom beauftragten Büro Dömges überprüft und entsprechend korrigiert.

Der ursprünglich aufgestellte Aufwand beläuft sich dazu auf rund 51.000 € brutto. Das Prüfungsergebnis beläuft sich auf 40.690,36 € brutto.

Die Erfordernis der einzelnen Nachtragspositionen wurden in Plänen und Bildern dokumentiert.

Bei den Nachtragsleistungen handelt es sich um Sowieso-Kosten, die im Rahmen der Bauausführung auch notwendig geworden wären.

Die Arbeiten für den Nachtrag Nr. 10 sind bereits soweit erfolgt, da sie im Rahmen des Bauablaufs zwingend erforderlich waren. Eine frühere Entscheidungsvorlage war nicht möglich, da die einzelnen korrigierten Preise noch abzustimmen waren.

**Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss genehmigt denn Nachtrag Nr.10 bei den Baumeisterarbeiten für die Mehraufwendungen in Zuge der Errichtung der Deckenschalungen für die Decke über EG in Höhe einer geprüften Nachtragssumme von 40.690,63 € brutto.

**ungeändert beschlossen**

Ja 11 Nein 1

# Beschluss

Nr.:185

| | |
|---|---|
| **Gegenstand:** | Um- und Anbau an bestehendes Labor-/Bürogebäude auf den Grundstücken FlSt.Nrn. 728/3 und 731/1, Gem. Burglengenfeld, Unterer Mühlweg 10, 93133 Burglengenfeld - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens |

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 11 der 12 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**
**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

**Sachdarstellung, Begründung:**

Im Rahmen des vorliegenden Änderungsantrages zu dem bereits genehmigten Verfahren bzgl. dem Um- und Anbau des bestehenden Labor-/ Bürogebäudes auf dem Grundstück FlSt.Nr. 728/3 und 731/1, Gem. Burglengenfeld, Unterer Mühlweg 10, 93133 Burglengenfeld, wurden folgende Anpassungen als Tektur vorgenommen:

Die Dachausführung wird in Anlehnung an das angrenzende Gebäude (Gebäude B) zu einem Satteldach, als Warmdach, umgeplant. Die Dachneigung entspricht der des Gebäudes B. Dadurch entsteht ein stimmiges Bild in Bezug auf das Bestands-gebäude und dem Umbau- bzw. Anbaubereich. Der Bruch zwischen Satteldach (Bestand) und Flachdach (Um- und Anbau) ist somit beseitigt. Die Aufstockung des Gebäudes bleibt nach wie vor erhalten. Die Decke über OG wird nun als Massivdecke ausgebildet.

Die Lüftungsanlagen, die ursprünglich auf dem Flachdach vorgesehen waren, werden aufgeteilt im Dachgeschoss und Obergeschoss untergebracht. Hierfür wird im Obergeschoss im Technikraum eine Öffnung in der Decke über OG vorgesehen, die den Technikbereich des Obergeschosses mit dem des Dachgeschosses verbindet.

Für eine bessere Nutzung der Labor- und Büroräumlichkeiten wurde der Innenausbau im Erd- und Obergeschoss angepasst. Um den Laborbereich im Erdgeschoss offen und variabel gestalten zu können, werden keine Trennwände vorgesehen.

**Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Änderungsantrag bezüglich des genehmigten Verfahrens (Az. 3.2-01561/20) Um- und Anbau des bestehenden Labor-/ Bürogebäudes auf dem Grundstück FlSt.Nr. 728/3 und 731/1, Gem. Burglengenfeld, Unterer Mühlweg 10, 93133 Burglengenfeld, zu erteilen.

**ungeändert beschlossen**

Ja 12 - einstimmig

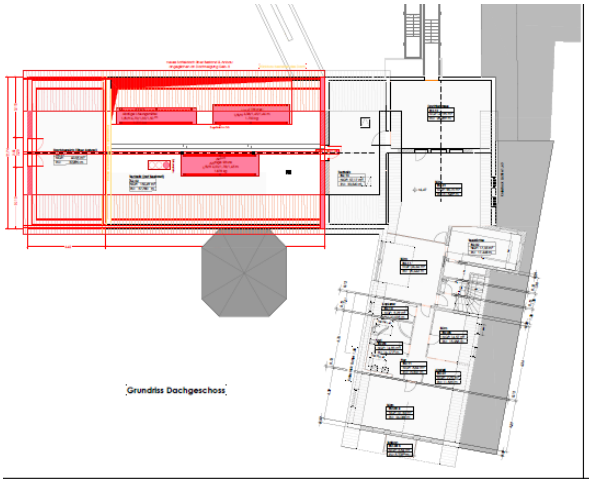

Grundriss Dachgeschoss

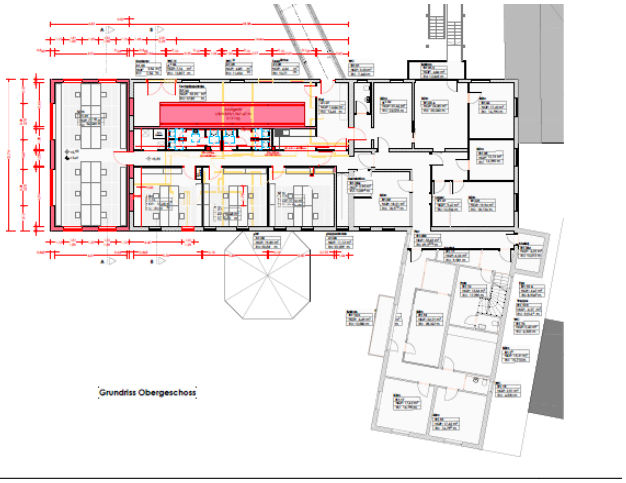

Grundriss Obergeschoss

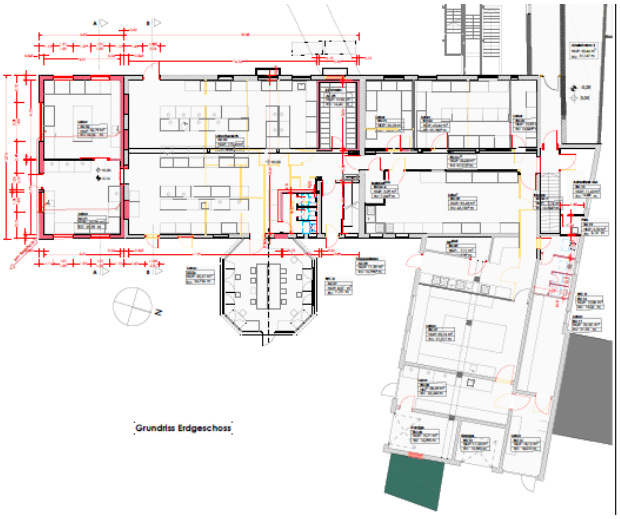

Grundriss Erdgeschoss

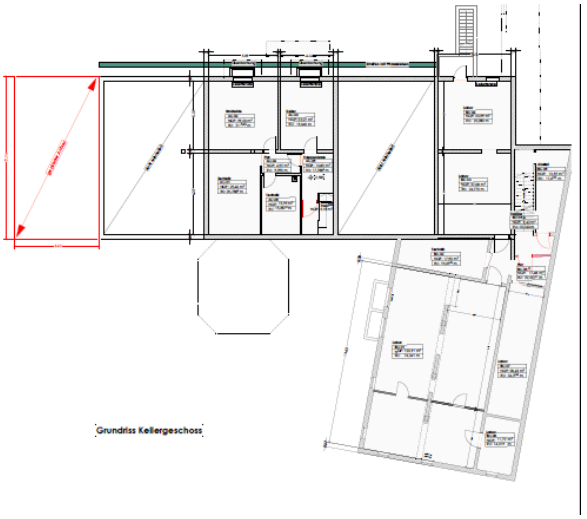

Grundriss Kellergeschoss

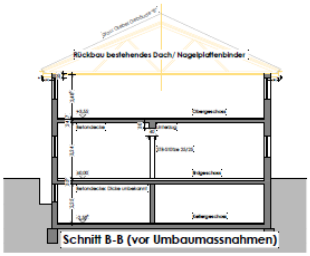


Schnitt B-B (vor Umbaumassnahmen)

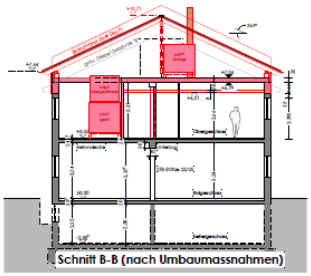

Schnitt B-B (nach Umbaumassnahmen)

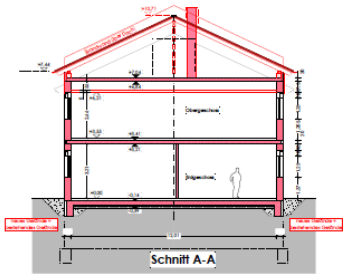

Schnitt A-A

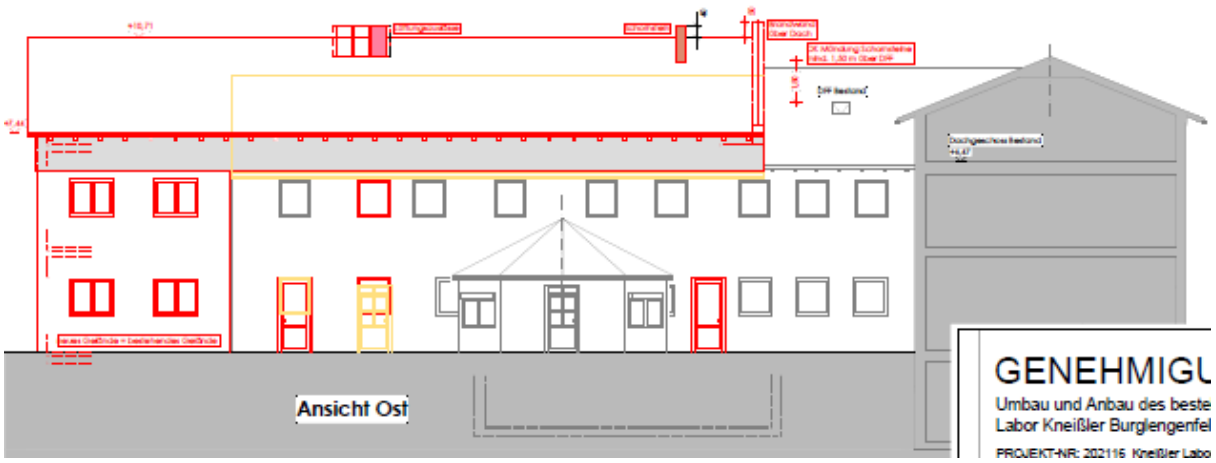
Ansicht Ost
GENEHMIGU
Umbau und Anbau des beste
Labor Kneißler Burglengenfel

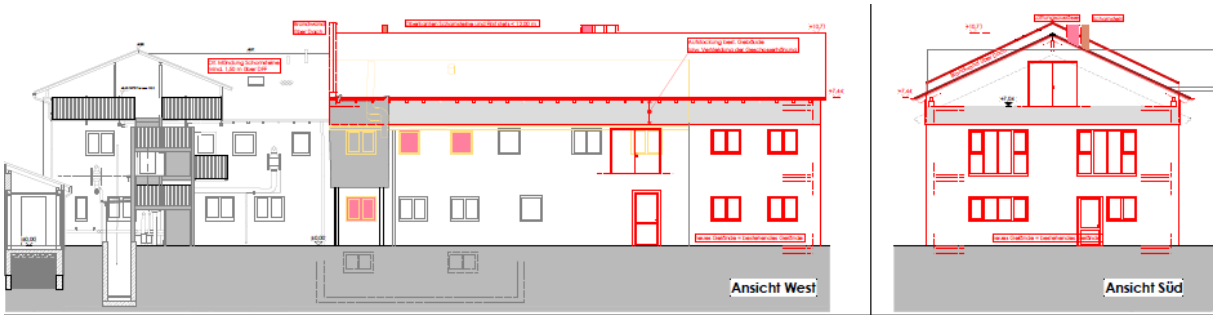
Ansicht West
Ansicht Süd

# Beschluss

Nr.:186

| | |
|---|---|
| **Gegenstand:** | Aufstockung des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück FlSt.Nr. 657/5 der Gem. See, Am Dürrstein 4, 93133 Burglengenfeld - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens |

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 11 der 12 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**
**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

**Sachdarstellung, Begründung:**

Ein Bauherr beantragt die Aufstockung des elterlichen Wohnhauses auf dem Grundstück FlSt.Nr. 657/5, Gem. See, Am Dürrstein 4, 93133 Burglengenfeld, damit im Haus ausreichend Raum für eine weitere abgeschlossene Wohneinheit geschaffen werden kann.

Es werden an den beiden Dachflächen Gauben mit einer Dachneigung von 12° eingebaut, damit das Dachgeschoss zu einem Vollgeschoss mit neuem nutzbarem Wohnraum wird. Außerdem wird ein Balkon angebaut.

Da sich die Siedlung „Am Dürrstein“ bauplanungsrechtlich im Außenbereich befindet, kann dieser Bauantrag nicht als laufende Angelegenheit behandelt werden, sondern muss lt. Geschäftsverteilungsplan im Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss behandelt und beschlossen werden.

**Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Aufstockung des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück FlSt.Nr. 657/5, Gem. See, Am Dürrstein 4, 93133 Burglengenfeld, zu erteilen.

**ungeändert beschlossen**

Ja 12 - einstimmig

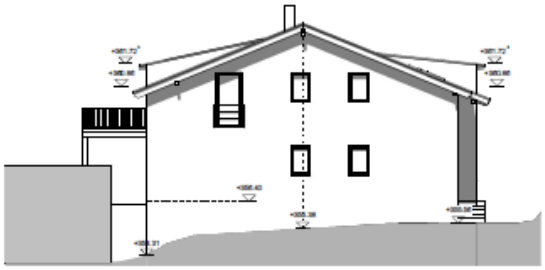

Ansicht von Nordwest

Ansicht von Südwest

Ansicht von Südost

Ansicht von Nordost

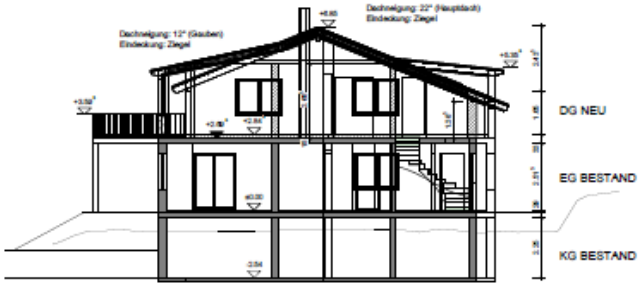


Schnitt

# Beschluss

Nr.:187

| | |
|---|---|
| **Gegenstand:** | Immissionsschutzrecht - Antrag der HeidelbergCement AG auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung der Änderung des Zementwerks Burglengenfeld durch die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung und Dosierung von bis zu 440 t Kalziumträgermaterial (2 Kalziumträgersilos) mit Dosierstation auf das Kalkniederband zu den Rohmühlen auf der Flurnummer 625 der Gemarkung Burglengenfeld, Stadt Burglengenfeld - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Genehmigungsverfahren mit Bearbeitungsfristen bis 02.05.2022 und 03.06.2022 (§ 10 Abs. 5 BImSchG, § 11 d. 9. BImSchV) |

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 11 der 12 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**
**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

**Sachdarstellung, Begründung:**

Mit Nachricht vom 12.04.2022 der zuständigen Umweltrechtsabteilung beim Landratsamt Schwandorf ging der Antrag auf immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung nach §16 BImSchG gemäß nachfolgendem Beschrieb ein:

## 1. Antragsstellung

### 1.1 Einleitung

Die HeidelbergCement AG betreibt seit dem Jahr 1914 am Standort Burglengenfeld ein Zementwerk, in dem unter anderem in einem Drehrohrofen aus den Rohstoffen Kalkstein, Ton und Sand unter Einsatz von Brennstoffen Zementklinker hergestellt wird. Dieser Zementklinker wird anschließend zusammen mit weiteren Stoffen in drei Kugelmühlen zum Endprodukt Zement vermahlen.
Im Werk Burglengenfeld ist eine bauliche Änderung im Bereich der Zuschlagstoffdosierung im Bereich der Schotterhallen geplant.
Die Anlage dient zur Beimengung von Calciumträgermaterial in die Schottermenge, um im Verarbeitungsprozess durch den Endnutzer eine Reduzierung der Primärrohstoffe zu erzielen und so den Ausstoß an Kohlenstoffdioxid im Prozess positiv zu beeinflussen.
Über eine Rezeptsteuerung werden die Zugabemengen den jeweiligen Schottersorten zugeordnet. Durch den Bau der Anlage kommt es zu keiner Änderung der gehandhabten Stoffe und Einsatzmengen. Vielmehr werden bereits genehmigte Einsatzstoffe in gleicher Menge lediglich über einen anderen Verfahrensweg der Rohmaterialmischung zugegeben.
Die Anlage besteht im Wesentlichen aus 2 Verfahrensstufen, in denen neben der

Dosierung auch die Lagerung, Förderung und Bereitstellung von Calciumträgermaterial erfolgt.

Die einzelnen Verfahrensstufen sind:

- Verfahrensstufe 1:
  Silostation mit zwei Lagersilos zur Annahme und Bevorratung des Calciumträgermaterials
- Verfahrensstufe 2:
  je eine Dosierstation auf das Kalkniederband zu den Rohmühlen Von den geplanten Änderungen versprechen wir uns eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen und eine Kosteneinsparung im Herstellungsprozess durch Nutzung von Sekundärrohstoffen.

### 1.2 Antragsgegenstand

Im Einzelnen beinhaltet der vorliegende Antrag auf Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG:

- Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Lagerung und Dosierung von Calciumträgermaterial zur Optimierung der Zuschlagstoffdosierung, bestehend aus:
  - Silostation mit zwei Lagersilos zur Annahme und Bevorratung des Calciumträgermaterials
  - je eine Dosierstation auf das Kalkniederband zu den Rohmühlen

Von den geplanten Änderungen verspricht man sich eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen, eine Reduzierung der Primärrohstoffe, eine Verminderung der Kohlenstoffdioxidemissionen und somit eine Kosteneinsparung im Herstellungsprozess durch Nutzung von Sekundärrohstoffen.
Der immissionsschutzrechtliche Antrag erstreckt sich auf alle für die Errichtung und den Betrieb der geplanten Anlage erforderlichen Zulassungen, soweit diese mit der Genehmigung ergehen können.

### 1.3 Inbetriebnahme der Anlage

Die Inbetriebnahme der Anlage zur Lagerung und Dosierung von Calciumträgermaterial zur Optimierung der Zuschlagstoffdosierung ist für den 01.07.2022 geplant. Für die Errichtung der Anlage und der dazugehörigen Förder- und Dosieraggregate wird eine Zeit von ca. 2 Monaten veranschlagt. Um den geplanten Zeitpunkt der Inbetriebnahme einhalten zu können, müssen die Bauarbeiten für den Bau einer Anlage zur Lagerung und Dosierung von Calciumträgermaterial zur Optimierung der Zuschlagstoffdosierung spätestens am 09.05.2022 beginnen.

### 1.4 Antrag auf Verzicht auf Beteiligung der Öffentlichkeit

Hier wird diese Nichtbeteiligung der Öffentlichkeit damit begründet, dass keine, zumindest aber keine erheblichen Nachteile in Wirkungen auf die in §1 BImSchG genannten Schutzgüter und damit auch keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf Dritte oder die Umwelt zu erwarten sind, begründet.

Die Verwaltung hat hier bereits im Vorfeld den Antrag auf Öffentlichkeitsbeteiligung beim Landratsamt Schwandorf mit Nachricht vom 14.04.2022 gestellt, wenngleich vergleichbare Anlagen üblicherweise im gleichen Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung eingereicht werden. Über die Öffentlichkeitsbeteiligung entscheidet letztendlich aber die Genehmigungsbehörde.

### 1.5 TEHG-Emissionsgenehmigung

Das vorliegende Änderungsvorhaben betrifft ausschließlich die Beimengung von Calciumträgermaterial in die Schottermenge. **Die Leitungsdaten und Fördermengen der Anlage bleiben unverändert.** Sie hat somit keine Auswirkungen auf die vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit mit dem Aktenzeichen 76aU8729-2011/240-149 am 12.03.2013 für die Zementklinkerproduktion im Zementwerk Burglengenfeld erteilte und zuletzt mit Bescheid des Bayerischen LfU vom 12.08.2020 (Az: 22-8729-67205/2020) geänderte separate CO2-Emissionsgenehmigung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 TEHG 2011.

### 1.6 Antrag auf vorzeitigen Beginn der Maßnahme

Da die Maßnahme bis zum beschriebenen Zeitpunkt am 01.07.2022 in Betrieb gehen soll, müssen die baulichen Anlagen frühzeitig errichtet werden, wofür der vorzeitige Baubeginn beantragt wurde.

Sollte bis zum besagten Inbetriebnahme-Datum keine Genehmigung möglich sein, so ist die Anlage, wie im Erläuterungsbeschrieb vermerkt, wieder zurückzubauen.

Baulich vorgesehen ist die Errichtung und der Betrieb von zwei Silos zur zeitweiligen Lagerung von insgesamt bis zu 440t verschiedener calciumhaltiger Sekundärrohstoffe sowie die Dosierung mittels einer Dosierstation auf das bestehende Kalkniederband zu den Rohmühlen.

Der vorliegende Antrag nach BImSchG schließt den hier erforderlichen Bauantrag wiederrum mit ein. Jedes der beiden Silos hat ein Fassungsvermögen von rund 200 m³ Calciumträger. Die Befüllung erfolgt pneumatisch.

Als Betriebs- und Arbeitszeiten wird angegeben, dass die künftige Anlage zur Lagerung und Dosierung von Calciumträgermaterial zur Optimierung der Zuschlagsstoffdosierung wie die bestehende Ofenlinie 1 kontinuierlich arbeiten wird und zwar von Montag bis Sonntag von 0:00 Uhr bis 24:00 Uhr.

Die Anlieferung des Calciumträgermaterials erfolgt werktags von Montag bis Samstag von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr.

Die Änderungsgenehmigung begründet sich in erster Linie auf die 4. BImSchV, entsprechend der anliegenden Tabelle grundsätzlich nach Punkt 2.3.1 „Anlagen zur Herstellung von Zementklinker“ und das Silo nach 8.12.1.1 und 8.12.2 „Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von Stoffen“.

Die Staubemission beträgt gemäß Beschrieb der Anlage 28,8 kg/a für beide Silos.

Schalldämmende Maßnahmen sind soweit als erforderlich beschrieben und werden auch vom Landratsamt Schwandorf geprüft.

Ein entsprechender Brandschutznachweis ist beigefügt und wird von der Genehmigungsbehörde ebenfalls geprüft, so wie alle vorgelegten Unterlagen.

Weitere Prüfpfade sind die Löschwasserrückhaltung, der Arbeitsschutz, der Gewässerschutz und die UVP-Vorprüfung gemäß dem verpflichtenden Prüfprogramm.

Baulich haben die Silos eine Höhe von ca. 25,50m, einen Durchmesser von 4m und sind daher baugenehmigungspflichtig. Direkt neben den Silos wird zusätzlich ein Treppenturm in der Höhe der Silos zur Wartung und Kontrolle errichtet.

Baurechtlich gesehen handelt es sich bei dieser Anlage um ein normal genehmigungspflichtiges Vorhaben. Ab 30m Höhe wäre es als Sonderbau zu beurteilen, soviel nur am Rande zusätzlich angemerkt.

Es liegen den Antragsunterlagen die Sicherheitsdatenblätter für das kalkhaltige Mineralprodukt aus basischen Komponenten und silikatisch-tonbildenden Mineralien bei.

Der Standort der Anlage befindet sich bei den Schotterhallen.

Die Feststoffsilos aus Stahl werden nach der Bayerischen Anlagenprüforganisation zur Lagerung von bereits im Betrieb eingesetzten Calciumträgermaterialien errichtet, die pneumatisch aus LKW-Silofahrzeugen befüllt werden und aus denen jeweils mittels einer Dosierstation das Calciumträgermaterial auf das bestehende Förderband mit der Rohmaterialmischung zu den Rohmühlen dosiert wird. Diese Prüforganisation überprüft im Wesentlichen die vorgenannten Schutzgüter und systemrelevanten Beeinträchtigungen auf ihre Plausibilität, bzw. Genehmigungspflicht.

Zur UVP-Prüfung wird vorausgeschickt, dass falls ein Vorhaben geändert, für das eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden ist, so besteht für das Änderungsvorhaben die UVP-Pflicht, wenn die allgemeine Vorprüfung ergibt, dass die Änderung zusätzliche erhebliche Nachteile oder andere erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hervorrufen kann. Diese Vorprüfung ist durch den TÜV Süd gutachterlich bereits durchgeführt worden und wird im weiteren Verfahrensweg von der Genehmigungsbehörde, sprich dem Landratsamt Schwandorf, bewertet.

Im Ergebnis kommt der TÜV Süd zu nachfolgender Zusammenfassung:

*Durch das Vorhaben der HeidelbergCement AG Sind nach der vorangegangenen überschlägigen Untersuchung keine erheblichen oder nachteiligen Beeinträchtigungen der betrachteten Schutzgüter im Sinne des UVP zu erwarten.*
*Aus unserer fachlichen Sicht halten wir die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für nicht erforderlich.*
*Die Entscheidung über eine Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung trifft gemäß §7 UVPG die zuständige Genehmigungsbehörde.*

Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

**Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen für die immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung und Dosierung von bis zu 440 t Calziumträgermaterial (2 Kalziumträgersilos) mit Dosierstation auf das Kalkniederband zu den Rohmühlen auf der Flurnummer 625 der Gemarkung Burglengenfeld, Stadt Burglengenfeld.
Das gemeindliche Einvernehmen wird zugleich für den vorzeitigen Baubeginn erteilt.

**ungeändert beschlossen**

Ja 12 - einstimmig

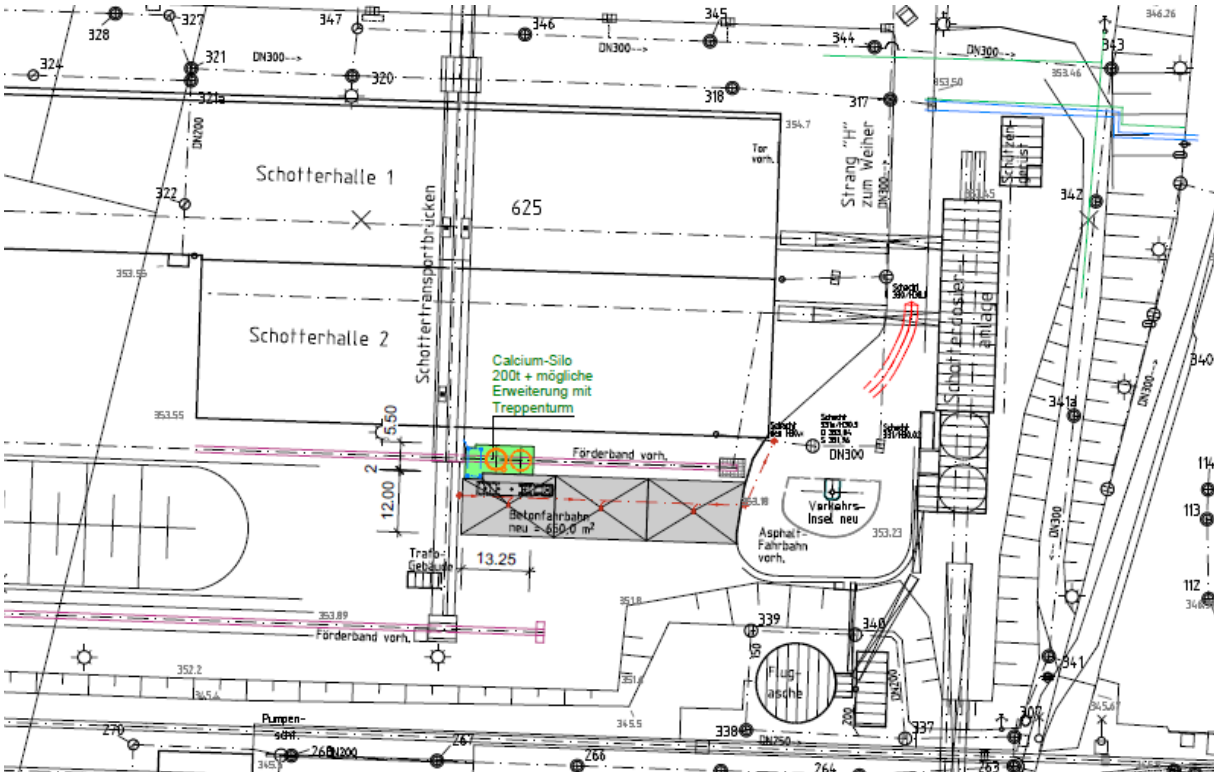
Schotterhalle 1
625
Schotterhalle 2
Schottertransportbrücken
Calcium-Silo
200t + mögliche
Erweiterung mit
Treppenturm
Förderband vorh.
Betonfahrbahn
neu > 650.0 m²
Trafo-
Gebäude
13.25
12.00
6.50
Verkehrs-
Insel neu
Asphalt-
Fahrbahn
vorh.
Strang "H"
zum Weiher
Schotterdosier-
anlage
Flug-
asche
Pumpen-
schh.
Tor
vorh.
DN300
DN250
DN200

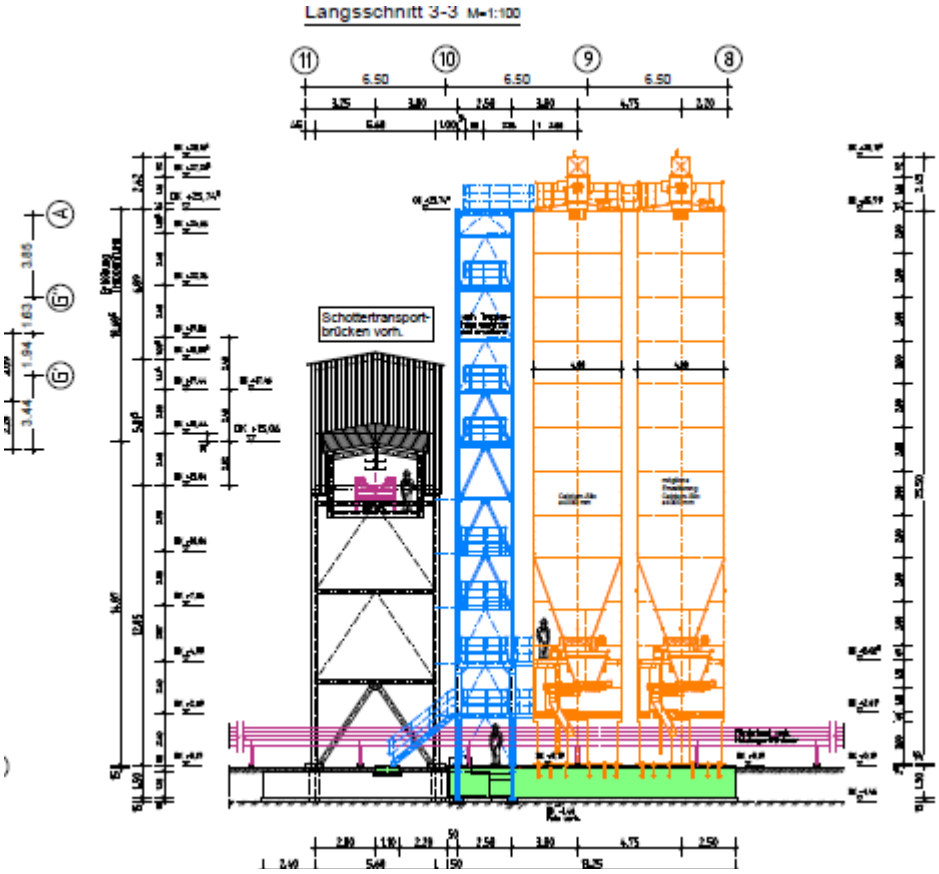
Langsschnitt 3-3 M=1:100
Schottertransport-
brücken vorh.
6.50
6.50
6.50

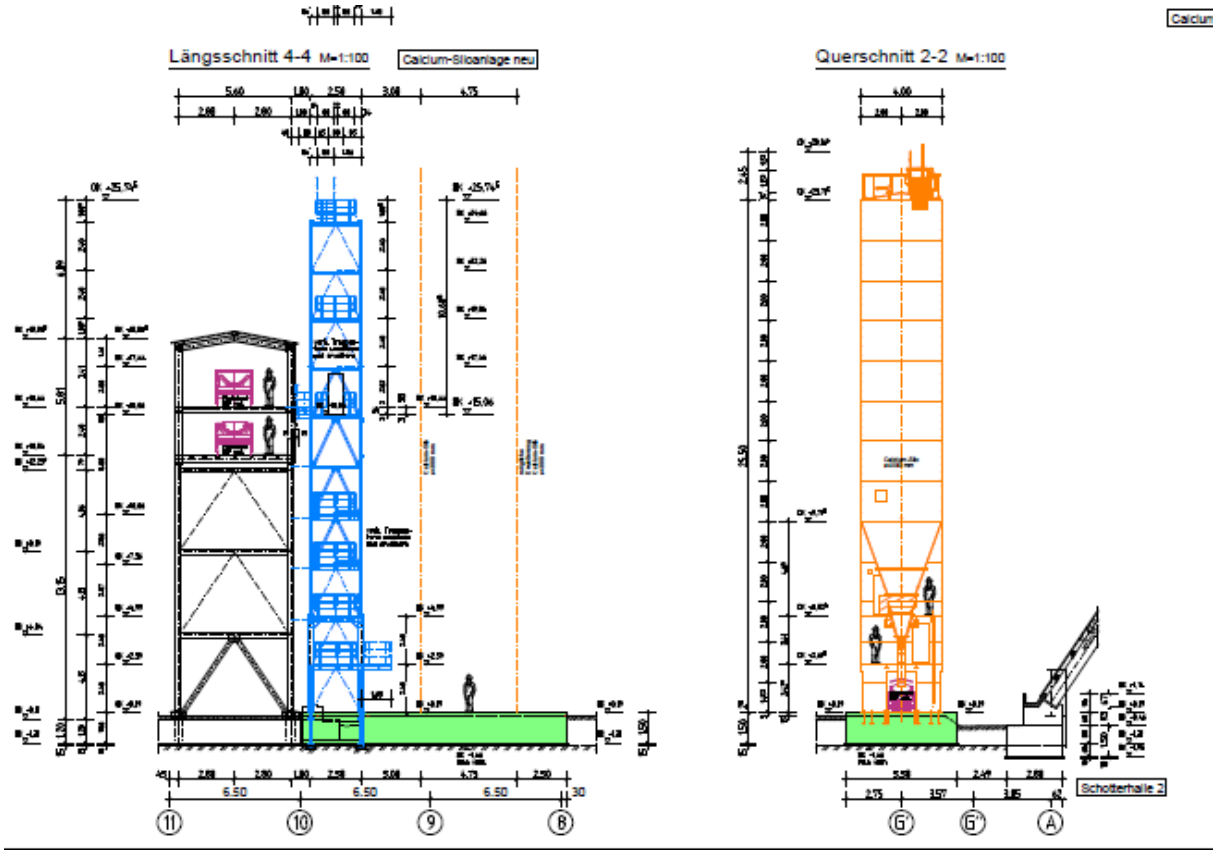
Längsschnitt 4-4 M=1:100
Calcium-Siloanlage neu
Querschnitt 2-2 M=1:100
Calciun
Schotterhalle 2
6.50
6.50
6.50
30
11
10
9
8
G'
G''
A

# Beschluss

Nr.:188

| | |
|---|---|
| **Gegenstand:** | Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung (gem. § 13a BauGB) mit integriertem Grünordnungsplan "Am Hirtberg" - Billigungsbeschluss |

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 11 der 12 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**
**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

**Sachdarstellung, Begründung:**

Bereits seit 2017 laufen die Planungen um das großflächige Areal „Am Hirtberg“, welches früher mit nur einem Wohnhaus bebaut war.

Auf dem insgesamt 8.855 m² großen Grundstück (FlSt.Nr. 1409, Gem. Burglengenfeld) „Am Hirtberg“ war anfangs ein Wohnquartier mit 50 Wohneinheiten geplant. Die nun vorgelegte finale Planung sieht eine Bebauung von fünf Mehrfamilienhäusern mit sechs bzw. acht Wohneinheiten und einem Einfamilienhaus auf einer Nettobaulandfläche von 4.451 m² mit insgesamt 33 Wohneinheiten vor.

Das Plangebiet liegt an einem südlich abfallenden Hang und wird durch die direkte Anbindung an die Maxhütter Straße erschlossen. Da die Flächen um das Plangebiet herum bereits Wohnbebauung aufweisen, handelt es sich hierbei um eine klassische Nachverdichtung im Innenbereich und kann daher auch als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt werden.

Ziel der Planung ist, dass die große Baulücke dem Ortsbild einer geschlossenen Bebauung sowie dem städtebaulichen Ordnungsbild der näheren Umgebung gerecht wird und dem stetig steigenden Bedarf an Wohnraum in Mietshäusern Rechnung trägt.

Die lockere Bebauung der Mehrfamilienhäuser trägt zudem für einen gewünschten Luftaustauschkorridor bei, der auch dem Landschaftsplan damit Rechnung trägt. Dies soll den Luftaustausch in den Städten und die klimatische Bedingung in Bodennähe begünstigen.

Es wird erfreulicherweise mit dieser Bebauung erreicht, dass eine Fußgängerverbindung zwischen der Betty-Zierer-Straße und der Maxhütter Straße geschaffen wird. Eine Straßenverbindung über städtische Flächen war wegen dem vorhandenen, amtlich kartierten Biotop und dem wertvollen Baumbestand leider nicht möglich. Es wurden zudem noch weitere Straßenanbindungsvarianten durch oben liegende Privatgrundstücke untersucht. Diese würden ebenfalls bei einem durchgängigen Höhenun-

terschied von sechs Meter auf 40 Meter Straßenlänge eine Steigung von ca. 15 % ergeben und ist somit nicht umsetzbar.

Die Erschließungsstraße im Baugebiet sollte aus Sicht des Bauträgers nach der Fertigstellung in das Eigentum der Stadt Burglengenfeld übergehen und als öffentliche Ortsstraße gewidmet werden. Die Befahrung mit dem Winterdienst ist gewährleistet. Das Gefälle der Straße im steilsten Bereich erreicht 11 %. Nach RASt 06 kann eine maximale Steigung mit max s = 12 % geplant werden, so dass die11 %ige Steigung den Richtlinien entspricht. Die Befahrbarkeit der 6,00 m breiten Stichstraße ist durch den Nachweis der Schleppkurve mit einem dreiachsigen Müllfahrzeug und durch die Feuerwehr nachgewiesen.

Weitaus kritischer sieht die Verwaltung den Einfahrtsbereich von der Maxhütter Straße in das Baugebiet. Der Leiter der Tiefbauverwaltung beim Landratsamt Schwandorf hat mit Schreiben vom 29.05.2020, unter Auflagen, der Zufahrt bereits eine Zustimmung erteilt. Bei der Darstellung der Schleppkurven ist jedoch eindeutig erkennbar, dass durch die fehlende beidseitige Ausrundung des Ausfahrtstrichters beim Baugebiet bei Ein- und Ausfahrt die Inanspruchnahme der Gegenfahrbahnen beider Straßen (Kreisstraße und Erschließungsstraße) zur Folge hat. Dies stellt aus Sicht der Verwaltung einen Mangel in der Verkehrsführung dar, welcher für die Widmung als öffentliche Ortsstraße nicht hinnehmbar ist. Die Erschließung kann dennoch als gesichert gewertet werden. Der Bauträger sollte durch Grundstücksnachverhandlungen mit dem Nachbarn versuchen, den erforderlichen Grund für die erforderliche Ausrundung bei der Ausfahrt zu erwerben, so dass einer Grundabtretung für die Widmung als öffentliche Straße zugestimmt werden kann. Hierzu ist der Bauträger bereits in Verhandlungen und kann bis zum Satzungsbeschluss rechtssichere Aussagen treffen.

Es werden max. drei Vollgeschosse bei einer max. Wandhöhe von 9,50 Meter zugelassen. Dies ist aus Sicht der Verwaltung städtebaulich vertretbar.

Die Stellplätze werden größtenteils in Tiefgaragen nachgewiesen, so dass genügend Raum zur gärtnerischen Freiflächengestaltung bleibt.

Mit dem integrierten Grünordnungsplan wird eine Grundstücksdurchgrünung mit einer landschaftlichen Außenwirkung durch entsprechendes Pflanzgebot auf privaten Grundstücksflächen erreicht (je angefangene 350 m² Grundstücksfläche ein Baum I. oder II. Ordnung). Durch die Bebauung in überwiegend dritter Reihe und die Umsetzung einer grünordnerischen Planung, welche den vorhandenen Parkcharakter nachempfinden soll, werden die Baukörper sich optisch in die Hanglage harmonisch eingliedern. Zur Eingrünung und Abgrenzung des Baugebiets ist an der nördlichen, westlichen und südlichen Grenze eine mindestens dreireihige Feldhecke zu pflanzen.

Bereits vorliegende Verkehrs-. und Schallschutzgutachten sollen die Machbarkeit des Baugebiets untermauern.

Das Bauleitverfahren wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt. Der Gesetzgeber wollte mit dieser Art des beschleunigten Verfahrens die Siedlungsentwicklung stärker nach „innen“ auf die vorhandenen nicht bebauten Quartiere lenken und damit die Inanspruchnahme von Außenbereichsflächen einschränken. Der Begriff „Innenentwicklung“ ist damit das zentrale Wesens-

merkmal. Gem. der sog. „Bodenschutzklauselregelung“ in § 1a Abs. 2 Satz 1 HS 2 BauGB soll zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeit der Entwicklung, insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen der Innenentwicklung genutzt werden.

Genau diese Zielsetzung soll mit dem Baugebiet am Hirtberg erreicht werden. Durch die Bebauung von insgesamt fünf Mehrfamilienhäusern mit jeweils sechs bzw. acht Wohneinheiten in größtenteils dritter Reihe wird auf 8.856 m² Bruttobaulandfläche bzw. 4.451 m² Nettobaulandfläche Wohnraum auf einer bisher nur mit einem Wohnhaus genutzten Fläche geschaffen und somit durch die Erhöhung der Bebauungsdichte und der Nutzungsintensität Nachverdichtung im Sinne des Baugesetzbuches verwirklicht. Die Obergrenzen der Baunutzungsverordnung bezüglich Grundflächenzahl (=0,4) und Geschossflächenzahl (=1,20) werden eingehalten.

**Beschluss:**

Der Bau- Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, den Bebauungsplan der Innenentwicklung (gem. § 13a BauGB) „Am Hirtberg (WA)“ mit integriertem Grünordnungsplan auf Grundlage des Architekturbüros Seidl vom 31.03.2022 zu billigen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

**ungeändert beschlossen**

Ja 11  Nein 1

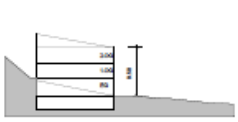

Schnitt A-A

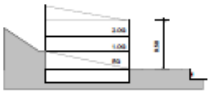

Schnitt B-B

Schnitt C-C

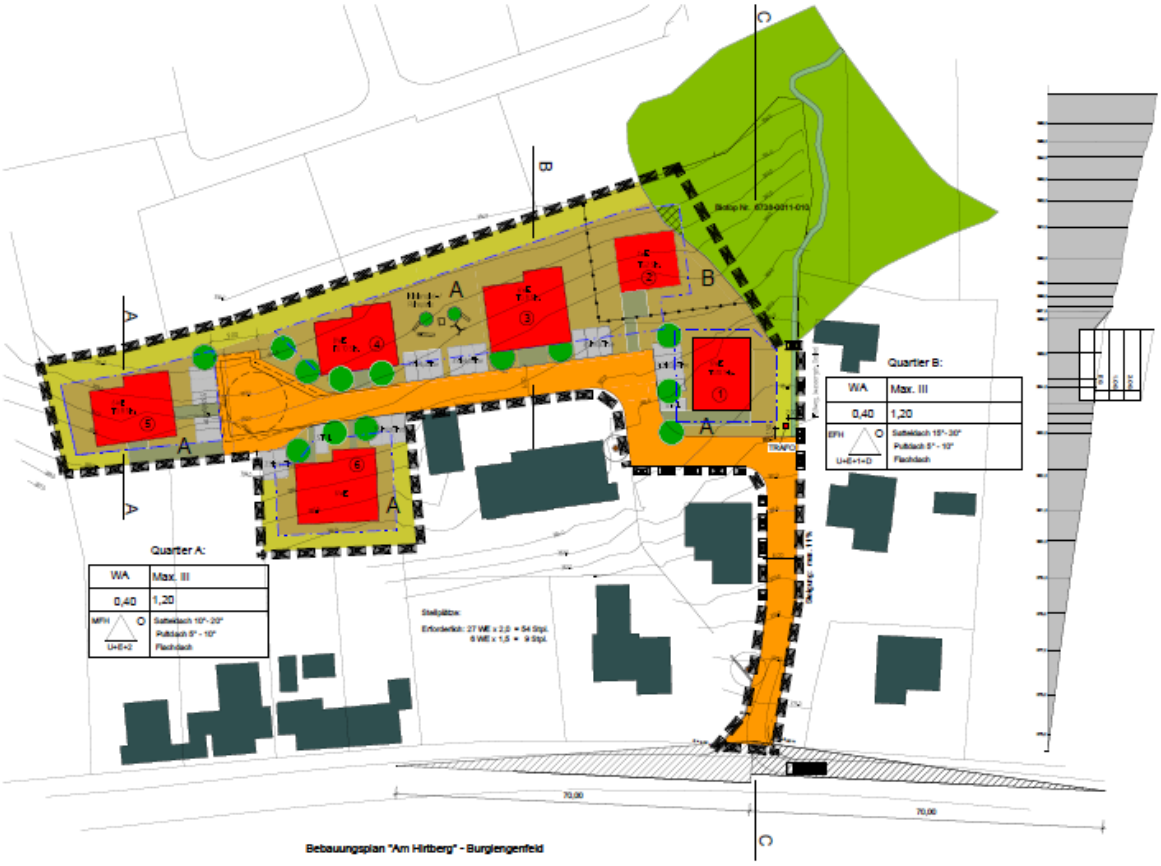


Bebauungsplan "Am Hirtberg" - Burglengenfeld

# Beschluss

Nr.:189

| | |
|---|---|
| **Gegenstand:** | Beteiligung als Nachbargemeinde gem. § 2 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Sondergebiet (SO) "Öko-Solarpark Eichkreith" des Marktes Kallmünz |

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 10 der 12 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**
**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

**Sachdarstellung, Begründung:**

Der Marktgemeinderat Kallmünz hat in der Sitzung vom 28.02.2022 den Planentwurf des Büros PUNCTO plan in der Fassung vom 31.01.2022 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan Sondergebiet (SO) „Öko-Solarpark Eichkreith“ gebilligt.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 13,9 ha und liegt östlich des Ortsteils Eichkreith. Es umfasst die Flurstücke 149, 150 und 151 (TF) der Gem. Dallackenried. Die Lage und der Flächenumgriff ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Die Pflege der Solarparkflächen soll durch Schafbeweidung erfolgen. Es kommt hierbei ein auf Naturschutz abgestimmtes Beweidungskonzept zum Tragen; daher auch die Bezeichnung der Anlage als Öko-Solarpark. Durch die Umwandlung der bewirtschafteten Ackerflächen in extensives Grünland wird ein aktiver Beitrag zum Natur- und Artenschutz geleistet.

**Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet (SO) „Öko-Solarpark Eichkreith“ der Marktgemeinde Kallmünz im Rahmen der Nachbarbeteiligung gem. § 2 Abs. 2 BauGB keine Einwände zu erheben, da die Belange der Stadt Burglengenfeld nicht berührt werden.

**ungeändert beschlossen**

Ja 11 - einstimmig (Stadtrat Huesmann fehlte bei der Abstimmung)

Vorhaben- und Erschließungsplan
Maßstab 1:1.000
153
151
149
148
147
143
142
Zufahrt

# Beschluss

Nr.:190

| | |
|---|---|
| **Gegenstand:** | Beteiligung als Nachbargemeinde gem. § 2 Abs. 2 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Sondergebiet Energieerzeugung (Photovoltaik) Stockäcker-Katzheim" |

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 9 der 12 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**
**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

**Sachdarstellung, Begründung:**

Der Stadtrat von Maxhütte-Haidhof hat in seiner Sitzung am 31.03.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Energieerzeugung (Photovoltaik) Stockäcker-Katzheim“ sowie die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Die Fläche ist im Flächennutzungsplan derzeit als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke FlSt.Nrn. 1342 und 1345 sowie eine Teilfläche der FlSt.Nr. 1407/2, jeweils Gem. Maxhütte-Haidhof, mit einer Gesamtfläche von ca. 7,9 ha.

Das geplante Vorhaben befindet sich innerhalb des 200 m Korridors entlang der Bundesautobahn A 93 und entspricht den Empfehlungen des Standortkonzepts für PV-Freiflächenanlagen der Stadt Maxhütte-Haidhof.

**Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Energieerzeugung (Photovoltaik) Stockäcker-Katzheim“ der Stadt Maxhütte-Haidhof im Rahmen der Nachbarbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB keine Einwände zu erheben, da die Belange der Stadt Burglengenfeld nicht berührt werden.

**ungeändert beschlossen**

Ja 10 - einstimmig (die Stadträte Huesmann und Glatzl fehlten bei der Abstimmung)

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN "SONDERGEBIET ENERGIEERZEUGUNG PHOTOVOLTAIK STOCKÄCKER - KATZHEIM" M 1:2.000

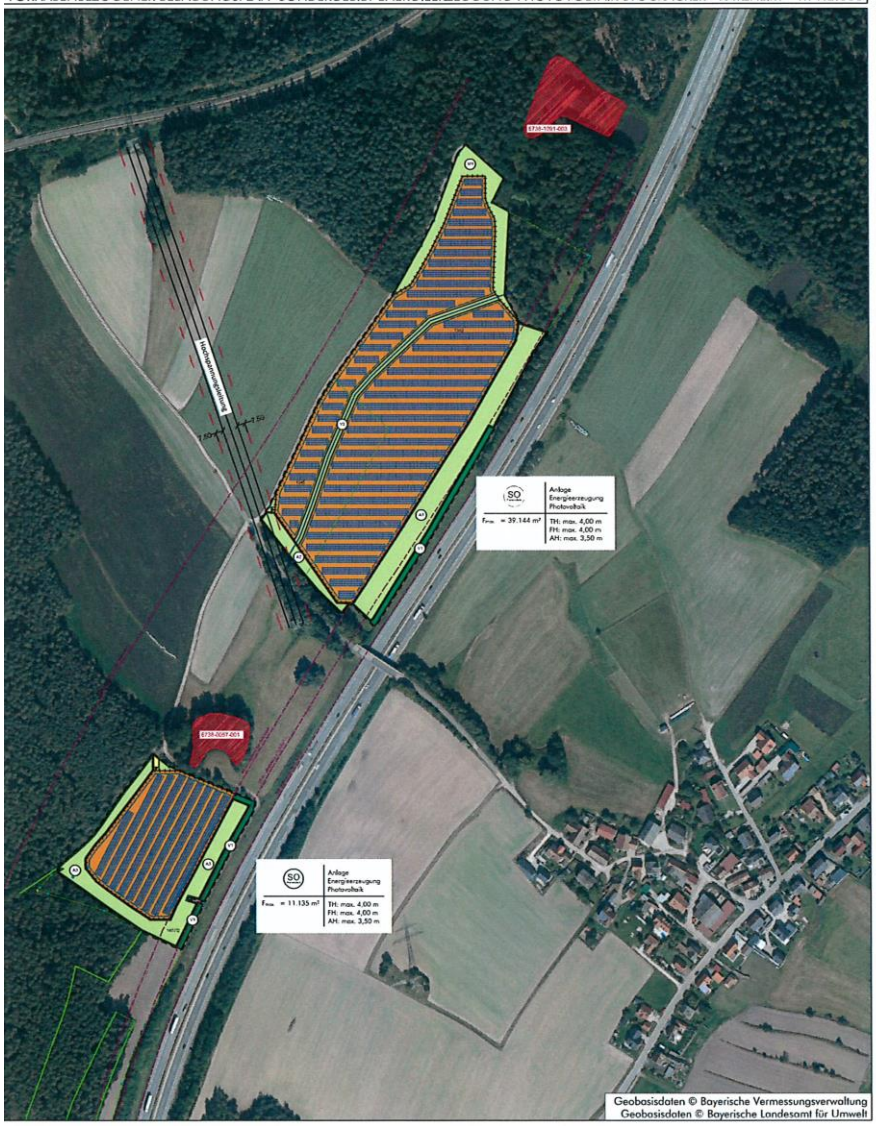

**Anfragen nach §31 der Geschäftsordnung:**

Stadtrat Bäuml fragt nach der wohl geänderten Parksituation am Europaplatz. Dies fällt in den Zuständigkeitsbereich des Ordnungsamtes, Herrn Weiß und wird laut Bürgermeister Gesche in der nächsten Stadtratssitzung behandelt werden.

Stadtrat Huesmann merkte an, dass bei starkem Wind viel Müll, hauptsächlich aus privaten Baustellen, an den Straßenrändern liegt.
Auch dies ist Sache des Ordnungsamtes und betrifft Herrn Weiß.

Stadtrat Schießl fragt an, inwieweit die Baustellenampel-Situation auf der Umgehungsstraße zumindest an den Wochenenden gelöst werden kann. Eventuell soll hierzu der Bagger der ausführenden Firma von der Straße gefahren werden. Dies ist ebenfalls Sache des Ordnungsamtes und hier auch der Stadtwerke (Herr Ortner), die die Kanalbauarbeiten für das kommende Baugebiet Hussitenweg V ausführen.

**Informationen des Bürgermeisters:**

Bürgermeister Gesche informiert zum Ende der öffentlichen Sitzung, dass der in der vorangegangenen Sitzung angesprochene Ersatzbaum vor der Kirche St. Vitus mittlerweile gepflanzt wurde.

Thomas Gesche
1. Bürgermeister

Sigrid Baumann
Schriftführer/in